

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823**

17 (26.2.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

# Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 17. Mittwoch den 26. Februar 1823.

## Be k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Michael Mü n c h b a c h von Heimbach, Deserteur des Großh. Garde-Kavallerie-Regiments, hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. Dec. v. J. bis dahin nicht gerechtfertigt, und es wird jetzt gegen denselben Verlust des Ortsbürgerrechts und die gesetzliche Geldstrafe ausgesprochen. Emmendingen den 28. Febr. 1823. Großh. Oberamt.

(2) Stockach. [Warnung.] Nach der so eben von dem Königl. Württembergischen Stadtschultheißenamt Nieddingen eingekommenen Anzeige hat sich der vor Beendigung seiner noch zu vollendenden Geschäfte von hier verschwundene vormalige Theilungs-Commissär Demokri unter Vorweisung falscher Urkunden Betrügereyen erlaubt, wegen denen nicht nur die Amtsangehörigen, sondern auch Jedermann anderwärts vor jenem Betrüger gewarnt wird.

Stockach den 14. Febr. 1823.  
Großh. Bezirksamt.

## K a u f - A n t r ä g e.

(3) Bretten. [Mühlenversteigerung oder Verleibung.] Die unterm 1. dieses ausgeschriebene und bereits in dem Anzeigerblatt des Murg- und Pfingz-Kreises, so wie der Karlsruher Zeitung eingerückte Bestandsbegebung der Gorteaacker Mühle, wird mit dem Anhang zurückgenommen, daß man Montags den 17. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dahiessigem Rathhaus, diese Mühle sammt Zugehörde zuerst zu Eigenthum öffentlich versteigern, und im Fall unzulänglichen Gebots auf 6 Jahre in Bestand verleihen werde, übrigens werden auch dem allenfallsigen Käufer dieser Mühle auf Verlangen ein Gut von ungefähr 6 — 18 Morgen Acker und Wiesen mit verkauft oder in Bestand verleihen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten den 13. Febr. 1823.

Oberbürgermeister Baum.

(1) Eppingen. [Wirthshausversteigerung.] Das Wirthshaus zum Adler in Elsenz wird Montags den 17. März d. J. auf dem dortigen Rathhause, in drei unverzinslichen Jahresterminen zahl-

bar, versteigert, und auf Anfrage inzwischen das Nähere von hier aus eröffnet werden.

Eppingen den 18. Febr. 1823.

Großh. Amtorevisorat.

(1) Mahlberg. [Holzverkauf.] Durch verehrliche Verfügung des hochpreislichen Ministeriums der Finanzen (Oberforst-Commission) vom 20. d. M. Nr. 794 und 795 soll über das in herrschaftlichen Waldungen diesseitigen Oberforstamts pro 1822 - 23 in Hieb kommende Eichen-Holländer-Holz ein Verkaufs-Versuch durch eine Commission veranstaltet werden, die Kauflustige werden daher zu Einleitung verschlossener Gebote, welche auf den 15. März hier eingekommen seyn müssen, jedoch nicht 24 kr. per Kubikschuh und in der Rinde gemessen, betragen dürfen, aufgefordert, und dabei bemerkt, daß das Holz bei annehmblichen Gebote, alsbald gefällt, und übernommen werden könne, und bis zu dem 1. Mai aus dem Wald geschafft seyn müsse. Das Holz selbst befindet sich in nachgenannten Waldungen, nemlich:

In der Schutter-Inspection,	Stämme
Revier Kappel, im Kaiserwald . . . . .	10
Revier Lahr, im Schnidwald . . . . .	63
Revier Jahnheim, im Schutterer Wald . . . . .	8
In der Rench-Inspection, Revier	
Effkartsweiler, im Willstetterwald . . . . .	50
Revier Egelschurst, Lahrwald . . . . .	18
Revier Lichtenau, Strinthe und Münz- Wald . . . . .	19
in Summa	168

Mahlberg den 23. Februar 1823.

Großh. Oberforstamt.

(1) Berghausen. [Mühlenversteigerung.] Auf Donnerstag den 13. März Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die Gemeindsmühle dahier zu Eigenthum öffentlich versteigert werden, sie besteht in einer Mahlmühle mit 2 Mahladängen, 1 Gehweg einer Sägmühle, einer Handseibe, Ge-  
rechtigkeit zu einer Deblschlag, Wohnung für den Müller, nebst geräumigem Hof, Scheuer, Stallungen und Schweinställen, einem Küchengarten und Grasgaeten; die weitem Bedingungen können nicht nur am Steigerungstage sondern auch in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden. Auswärtige Steigere-

müssen beglaubte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit vorlegen.

Warghausen den 21. Febr. 1823.  
Bogt Becker. Bürgermeister Schneider.

(3) Weingarten. [Haus und Gartenversteigerung.] Montag den 10. März d. J. Nachmittags 1 Uhr wollen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauers weyl. Nikolaus Reiß, ihre besitzende vom Vater hinterlassene Behausung und Zugehörde, gelegen am Marktplatz dahier auf annehmbare Bedingungen öffentlich versteigern lassen, und zwar in der Behausung selbst. Nämlich:

1) Eine zweistöckige Behausung mit gewölbtem Keller, im untern Stock 1 Wohn- und zwei Nebenzimmer nebst Küche; im zweiten Stock 1 Saal mit 4 Nebenzimmern und Küche, sodann geräumigem Speicher und Kammern.

2) Ein 2tes Wohnhaus im Hof mit 2 Zimmern, Küche und Speicher, unter diesem befindet sich ein Stall und Mistkeller, Einrichtung zur Bierbrauerei mit einem großen kupfernen Bierkessel und ein gewölbter Keller mit Platten belegt.

3) Eine große Scheuer welche zur Linken über einen großen gewölbten Keller und rechter Seite über 2 große Ställe zieht, zwischen denen sich ein Futtergang befindet. In diesem Keller können 100 bis 115 Fuder Wein gelegt werden, und finden sich in demselben zu 12 — 15 Fuder Weinfässer meistens in Eisen gebunden.

4) Ein weiterer neuer Viehstall mit Holzremis und 10 Schweinställen.

5) Zwei Nebengebäude mit Dehlschlag, Waschküche und Brandweimbrennerei, geräumig geschlossenem Hof.

6) Ohngefähr 25 — 30 Ruthen Garten mit einer Mauer umgeben und einer Weinlaube angelegt.

Dieses Object befindet sich an der Hauptstraße zum Gewerbebetrieb geeignet.

Die Liebhaber werden eingeladen; Auswärtige haben über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubhafte Zeugnisse vorzulegen.

Weingarten den 15. Febr. 1823.

Bogt Trautwein.

### Bekanntmachungen.

(3) Dffenburg. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Behörde ist eine Actuarsstelle frei, welche täglich angetreten werden kann. Auf desfallsiges Anfragen wird über die nähere Verhältnisse Auskunft erfolgen.

Dffenburg den 12. Febr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Bretten. [Die Abhaltung von Schafvieh- und Schafwollen-Märkten betreffend.] In Gemäßheit gnädigen Beschlusses des hohen Ministerii des Innern vom 24. Dec. v. J. No. 15455. hat hiesige Stadt die Berechtigung zu Abhaltung von zwei Schafvieh- und eines Schafwollen-Markts erhalten. Ersterer wird jeden Jahrs, und zwar der erste Dienstags nach Georgii, der 2te aber Dienstags nach Kreuzerhöhung mit dem an diesem Tage ohnehin abgehalten werdenden Viehmarkt, letzterer, nemlich der Schafwollenmarkt aber ebenfalls jeden Jahrs den 2ten Dienstag nach Johannis des Täufers, und zwar 4 Tage lang abgehalten, und damit für dieses Jahr mit einem wie mit dem andern der Anfang gemacht werden. Zum Einlagern und Verkauf der zu Markt gebracht werdenden Wolle ist in dem vormaligen Kapuzinerhospitio vor dem obern Thor hinlängliche und bequeme Einrichtung getroffen; die Wolle wird gepackt oder offen in Bund oder in Mustern in dieses Kauf- und Lagerhaus aufgenommen; die Wollenvorräthe sind 8 Tage vor und 8 Tage nach dem Markt von Lagergeldentrichtung frei; außer diesem wird in den nächsten 3 Monathen 2 kr. vom Zentner für jeden Monat, in den weiteren Monaten aber nur 1 kr. vom Zentner und Monat bezahlt; für das Abwägen der Wolle wird vom Zentner 2 kr. Waggelöhre entrichtet; dem zum Packen der Wolle allenfalls gebraucht werdenden Stadtpacker wird per Zentner 1 kr. bezahlt. Derjenige Verkäufer, welcher die größte Quantität Wolle zu Markt bringt, erhält aus der Stadtkasse eine Prämie von 16 fl. 12 kr.; welcher die beste erste Qualität von Spanischer Wolle verkauft, erhält eine Belohnung von 11 fl., für die feinste 2te Qualität 5 fl. 24 kr., das Quantum der verkauften Qualität muß wenigstens 5 Zentner sein. Von einem wie dem andern will man das mit Wolle handelnde Publikum in Kenntniß setzen, und versichert zugleich in polizeilicher und anderer Hinsicht die erwünschteste Bequemlichkeit, Aufmerksamkeit und Erleichterung. Bretten den 8. Febr. 1823.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Oberbürgermeister Baum.

Schiller, Stadtschreiber.

### Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Leiningische Präsentation des Pfarrverwesers Schwarz zu Walldüren zur katholischen Pfarrey Altheim (Amtes Buchen) hat die Staatsgenehmigung erhalten.